



14. Wahlperiode

Drucksache **14/4365**

HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 98

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Zwischenbericht
der Enquetekommission
"Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags
an der Wende zum 21. Jahrhundert"
zu Drucksache 14/2483 und zu Drucksache 14/2196**

Eingegangen am 10. Dezember 1998 · Ausgegeben am 14. Dezember 1998

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden



Auftrag, Zusammensetzung und wesentlicher Gang der Beratungen

1. Auftrag

Am 1. Oktober 1996 stellte die Fraktion der F.D.P. einen Antrag auf die Einsetzung einer Enquetekommission "Künftige Aufgaben des Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert" (LT-Drucks. 14/2196). Auf übereinstimmenden Antrag aller vier im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen vom 4. Dezember 1996 (LT-Drucks. 14/2483) beschloß dieser in seiner 53. Sitzung am 10. Dezember 1996 die Einsetzung der Enquetekommission "Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert" (Sten. Berichte 14. WP S. 3115) mit folgendem Arbeitsauftrag:

- "1. Nach § 55 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags wird eine Enquete-Kommission eingesetzt,
 - die sich mit der verfassungspolitischen Realität des Hessischen Landtags angesichts der Veränderungen an Aufgaben auf bundesstaatlicher und europäischer Ebene befaßt;
 - die die Veränderungen der Steuerungsmöglichkeit staatlichen Handelns, die Veränderung der Kompetenzen des Landtags durch die Tätigkeit von Ministerpräsidentenkonferenzen und Fachministerkonferenzen, die Auswirkung von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen sowie der Gemeinschaftsprogramme des Bundes und der Länder untersucht;
 - Einschränkungen der Kompetenzen durch EU-Recht nennt und
 - Empfehlungen für die innere Organisation der Parlamentsarbeit formuliert.
- 1.1 Insbesondere soll die Enquete-Kommission Empfehlungen vorlegen, wie die Rechte des Parlamentes bzw. die Kontrollfunktion des Landtags gegenüber der Regierung durch Veränderung des Haushaltsrechts zu gestalten sind;

- welche Einflußmöglichkeiten der Landtag bei zu erwartender Umorganisation der hessischen Landesverwaltung hin zu Budgetierung und Globalhaushalten wahrnehmen kann und wahrnehmen muß;
- wo die verfassungsrechtlichen Grenzen der Verlagerung von originären Entscheidungskompetenzen des Landtags auf Kommissionen, Beiräte, Stiftungen oder privatrechtliche Organisationsformen (Schattenhaushalte) liegen;
- wo die verfassungsrechtlichen Grenzen des Rechts auf Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben durch den Finanzminister liegen;
- wo die verfassungsrechtlichen Grenzen der Leasingfinanzierung liegen.

1.2 Weiterhin soll die Enquete-Kommission Empfehlungen vorlegen, wie die Abgeordneten ihre Aufgabe, Volksvertreter zu sein, effektiver wahrnehmen können;

- wie der Landtag seine Aufgabe, Vermittler zwischen dem Staat und den Bürgern zu sein, effektiver wahrnehmen kann;
- wie die Entscheidungsgrundlagen der Gesetzgebungsarbeit des Landtags - sei es durch Gesetzesfolgenabschätzung, erweiterte Begründungspflichten oder durch Wahrnehmung neuer Gesetzgebungsspielräume - verbessert werden können;
- wie die Mitwirkungsrechte der Kommunen bei den Gesetzgebungen gestaltet werden können;
- wie die Kontrollfunktion des gesamten Landtags gegenüber Regierung und Verwaltung gestärkt und darüber hinaus die Stellung der parlamentarischen Opposition verbessert werden kann;
- wie die Informations- und Beteiligungsrechte des Parlaments ausgebaut werden können;
- wie die Frage-, Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte des Parlaments verstärkt werden können;
- wie die Funktionsfähigkeit des Landtags durch Belegung und Transparenz gestärkt werden kann;

- wie die Arbeitsweisen und die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten verbessert werden können;
 - wie die Öffentlichkeitsdarstellung des Landtags als erste Gewalt insgesamt effektiver gestaltet werden kann.
- 1.3 Außerdem soll sich die Enquete-Kommission mit dem Status der Abgeordneten befassen und in diesem Zusammenhang insbesondere Vorschläge
- zur Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und zur Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Regierungsamt und
 - zur Rolle und Stellung des Abgeordneten in der Mediengesellschaft vorlegen.
- 1.4 Geprüft werden soll des weiteren, auf welche Weise eine Verbesserung der Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen im Parlament erreicht werden kann.
- 1.5 Auch soll die Enquete-Kommission Empfehlungen über die Zahl der Abgeordneten und das Wahlverfahren erarbeiten.
- 1.6 Schließlich soll sie Empfehlungen über Größe und Wahlverfahren der Kommunalparlamente erarbeiten.
2. Die Enquete-Kommission besteht aus elf Mitgliedern, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden. Jede Fraktion hat das Recht, zusätzlich einen unabhängigen Sachverständigen als Mitglied der Enquete-Kommission zu benennen.
- Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen. Sie soll ihre Arbeit transparent gestalten und eine Beteiligung der Bürger in Hessen an diesen Überlegungen ermöglichen.
3. Die Enquete-Kommission bezieht die bisherigen Diskussionsergebnisse, die der Verfassungsreform des Deutschen Bundestages, die Ergebnisse der Konferenzen der Präsidenten der deutschen Länderparlamente, insbesondere deren EntschlieÙung "Standortbestimmungen und Perspektiven der Landesparlamente", sowie anderer Landtage, z.B. der Enquete-Kommission Parlamentsre-

form des Landtags Rheinland-Pfalz, in ihre Arbeit mit ein.

Die Enquete-Kommission erstattet dem Landtag ihren Bericht bis zum Jahresende 1998. In diesem Bericht sollen gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zur Novellierung der Landesverfassung und anderer Rechtsvorschriften unterbreitet werden."

In ihrer konstituierenden Sitzung unterteilte die Enquetekommission den Arbeitsauftrag in die vier nachstehenden Themenbereiche:

Themenbereich I:

"Die Enquete-Kommission soll

- sich mit der verfassungspolitischen Realität des Hessischen Landtags angesichts der Veränderungen an Aufgaben auf bundesstaatlicher und europäischer Ebene befassen;
- die Veränderungen der Steuerungsmöglichkeit staatlichen Handelns, die Veränderung der Kompetenzen des Landtags durch die Tätigkeit von Ministerpräsidentenkonferenzen und Fachministerkonferenzen, die Auswirkung von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen sowie der Gemeinschaftsprogramme des Bundes und der Länder untersuchen;
- Einschränkungen der Kompetenzen durch EU-Recht nennen;
- Empfehlungen für die innere Organisation der Parlamentsarbeit formulieren;
- Empfehlungen ausarbeiten, wie die Entscheidungsgrundlagen der Gesetzgebungsarbeit des Landtags - sei es durch Gesetzesfolgenabschätzung, erweiterte Begründungspflichten oder durch Wahrnehmung neuer Gesetzgebungsspielräume - verbessert werden können und

- Empfehlungen erarbeiten, wie die Mitwirkungsrechte der Kommunen bei den Gesetzgebungen gestaltet werden können."

Themenbereich II:

"Insbesondere soll die Enquete-Kommission Empfehlungen vorlegen, wie die Rechte des Parlamentes bzw. die Kontrollfunktion des Landtags gegenüber der Regierung durch Veränderung des Haushaltsrechts zu gestalten sind;

- welche Einflußmöglichkeiten der Landtag bei zu erwartender Umorganisation der hessischen Landesverwaltung hin zu Budgetierung und Globalhaushalten wahrnehmen kann und wahrnehmen muß;
- wo die verfassungsrechtlichen Grenzen der Verlagerung von originären Entscheidungskompetenzen des Landtags auf Kommissionen, Beiräte, Stiftungen oder privatrechtliche Organisationsformen (Schattenhaushalte) liegen;
- wo die verfassungsrechtlichen Grenzen des Rechts auf Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben durch den Finanzminister liegen;
- wo die verfassungsrechtlichen Grenzen der Leasingfinanzierung liegen."

Themenbereich III:

"Weiterhin soll die Enquete-Kommission Empfehlungen vorlegen, wie die Abgeordneten ihre Aufgabe, Volksvertreter zu sein, effektiver wahrnehmen können;

- wie der Landtag seine Aufgabe, Vermittler zwischen dem Staat und den Bürgern zu sein, effektiver wahrnehmen kann;
- wie die Kontrollfunktion des gesamten Landtags gegenüber Regierung und Verwaltung gestärkt und darüber

- hinaus die Stellung der parlamentarischen Opposition verbessert werden kann;
- wie die Informations- und Beteiligungsrechte des Parlaments ausgebaut werden können;
 - wie die Frage-, Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte des Parlaments verstärkt werden können;
 - wie die Funktionsfähigkeit des Landtags durch Belebung und Transparenz gestärkt werden kann;
 - wie die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen der Abgeordneten verbessert werden können;
 - wie die Öffentlichkeitsdarstellung des Landtags als erste Gewalt insgesamt effektiver gestaltet werden kann und
 - zur Rolle und Stellung des Abgeordneten in der Mediengesellschaft."

Themenbereich IV:

"Außerdem soll sich die Enquete-Kommission mit dem Status der Abgeordneten befassen und in diesem Zusammenhang insbesondere Vorschläge

- zur Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Tätigkeiten im öffentlichen Dienst und zur Unvereinbarkeit von Abgeordnetenmandat und Regierungsamt vorlegen.

Geprüft werden soll des weiteren, auf welche Weise eine Verbesserung der Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen im Parlament erreicht werden kann.

Auch soll die Enquete-Kommission Empfehlungen über die Zahl der Abgeordneten und das Wahlverfahren erarbeiten. Schließlich soll sie Empfehlungen über Größe und Wahlverfahren der Kommunalparlamente erarbeiten."

2. Zusammensetzung:

Die Enquete-Kommission setzt sich aus elf Abgeordneten und vier von den Fraktionen benannten stimmberechtigten Sachverständigen zusammen. Elf weitere Abgeordnete wurden als stellvertretende Mitglieder benannt.

Als Mitglieder gehören der Enquete-Kommission an:

Abgeordneter Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU),

Abgeordneter Frank Lortz (CDU),

Abgeordnete Inge Velte (CDU),

Abgeordnete Birgit Zeimetz-Lorz (CDU),

Abgeordneter Eberhard Fischer (Hohenroda) (SPD),

Abgeordneter Bernd Schleicher (SPD),

Abgeordneter Kurt Weidmann (SPD),

Abgeordnete Veronika Winterstein (SPD),

Abgeordneter Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

- bis Februar 1998 - ,

Abgeordneter Andreas Kammerbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

- ab Februar 1998 - ,

Abgeordnete Ronja Perschbacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Abgeordnete Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.),

Sachverständiger Professor Dr. Hans-Heinrich Rupp, Universität Mainz,

Sachverständiger Professor Dr. Erhard Denninger, Universität Frankfurt am Main,

Sachverständiger Professor Dr. Alexander Roßnagel, Gesamthochschule Kassel und

Sachverständiger Professor Dr. Brun-Otto Bryde, Universität Gießen.

Stellvertretende Mitglieder sind:

Abgeordneter Armin Klein (CDU),

Abgeordneter Aloys Lenz (CDU),
Abgeordneter Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU),
Abgeordneter Karlheinz Weimar (CDU),
Abgeordneter Karl-Heinz Dörrie (SPD),
Abgeordnete Hildegard Klär (SPD),
Abgeordnete Judith Pauly-Bender (SPD),
Abgeordneter Lothar Quanz (SPD),
Abgeordnete Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Abgeordneter Reinhold Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
- bis 7. Dezember 1998 -
Abgeordneter Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.).

In der konstituierenden Sitzung wurden die Abgeordnete Veronika Winterstein zur Vorsitzenden, die Abgeordnete Ruth Wagner (Darmstadt) zur stellvertretenden Vorsitzenden, der Abgeordnete Frank Lortz zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und die Abgeordnete Ronja Perschbacher zur Berichterstatterin gewählt.

An den Beratungen der Enquete-Kommission nahm ständig ein Vertreter der Staatskanzlei teil.

3. Wesentlicher Gang der Beratungen:

Die Enquetekommission hat seit Januar 1997 in 19 öffentlichen Sitzungen zunächst den Themenbereich I, sodann die Themenbereiche III und IV beraten. Sie hat zum Themenbereich I den Direktor des Deutschen Bundesrates, Herrn Bernd Oschatz, und Vertreter der drei Kommunalen Spitzenverbände in Hessen (Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag und Hessischer Städte- und Gemeindebund) angehört. Außerdem berichteten Vertreter des Umweltministeriums und des Finanzministeriums zu einzelnen Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Kommission. Zum Themen-

bereich III wurden die Professoren Dr. Patzelt, Dr. Kleinsteuber und landespolitische Redakteure und Chefredakteure hessischer Medien angehört. Es fand ein Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden der Enquetekommission "Parlamentsreform" des Landtags Rheinland-Pfalz, Abgeordneten Dr. Alfred Beth, statt.

Von ihrem Wissenschaftlichen Berater hat die Kommission 85 Vorlagen erhalten.

Die Fülle des Materials ist so groß, daß die Kommission - insbesondere wegen der engen Terminlage am Ende der Wahlperiode - es für notwendig erachtet, weitere Gegenstände zu beraten. Die Themenbereiche I, III und IV sind im wesentlichen beraten, die Empfehlungen müssen noch abgestimmt werden. Der Themenbereich II bedarf noch der vertieften Erarbeitung. Aus diesem Grund hat die Kommission beschlossen, nur diesen formalen Zwischenbericht zu geben und das Plenum zu bitten, den Beschluß zu fassen, daß die Enquetekommission auch in der neuen Wahlperiode ihre Arbeit fortsetzt und dann zu einem endgültigen Beschluß gelangt (siehe beiliegenden Beschlußvorschlag).

Die oben genannten Sachverständigen, die Professoren Rupp, Denninger, Roßnagel und Bryde, haben an fast allen Sitzungen teilgenommen und die Beratungsergebnisse wesentlich beeinflußt. Dafür sei ihnen sehr herzlich gedankt. Zugleich sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sie die Enquetekommission auch in der neuen Wahlperiode mit ihrem Rat begleiten.

Die ordentlichen Mitglieder Weidmann, Schleicher und Perschbacher werden dem neuen Landtag nicht mehr angehören.

ren. Ihnen sei an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit gedankt.

Ein besonderer Dank gilt dem Wissenschaftlichen Berater Peter Schorr, der gerade jetzt erkrankt ist und dem von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung zuteil werden soll. An seiner Stelle hat der Direktor beim Landtag diesen Bericht bearbeitet.

Berichterstatterin: Abg. Perschbacher

Anhang zu Drucksache 14/4365

Beschlußvorschlag

Der Landtag hat den Zwischenbericht der Enquetekommission „Künftige Aufgaben des Hessischen Landtags an der Wende zum 21. Jahrhundert“ zur Kenntnis genommen und fordert den neuen Landtag auf, eine Enquetekommission einzusetzen, die ihre Arbeit in der nächsten Wahlperiode fortsetzt und dann einen endgültigen Bericht vorlegt.